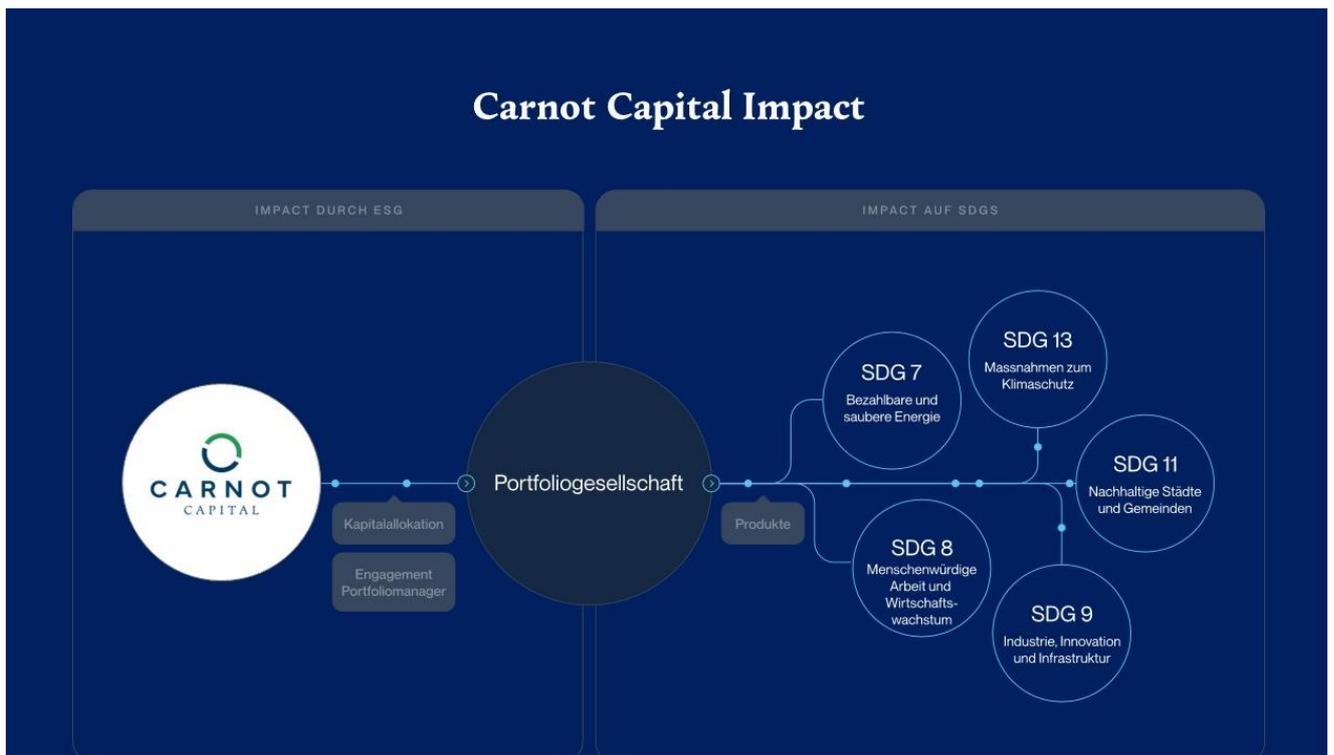


Richtlinie zur Stimmrechtsausübung

Carnot Capital AG · Oktober 2024



In Zusammenarbeit mit:



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Gegenstand und Geltungsbereich.....	2
3.	Geltende Regeln	2
4.	Grundsätze	2
5.	Unterschiedliche Strukturen.....	2
5.1	Struktur 1: mit Stimmrechtsvertreter.....	2
5.2	Struktur 2: ohne vorher bestimmter Stimmrechtsvertreter	3
6.	Offenlegungen und Aktualisierung.....	3
7.	Inkrafttreten	3

Carnot Capital ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die auf das Themengebiet Energie- und Ressourceneffizienz spezialisiert ist. Wir haben die Firma 2007 in Zürich gegründet und 2013 von der FINMA die Zulassung als Vermögensverwalterin für Kollektivanlagen erhalten.

Wir verwalten die Aktienfonds Carnot Efficient Energy und Carnot Efficient Resources unter Berücksichtigung der ESG Nachhaltigkeit. Wir kaufen Aktien kotierter Gesellschaften mit Produkten und Technologien, die den Verbrauch natürlicher Ressourcen verringern. Aufgrund steigender Knappheit und zunehmender Umweltprobleme profitieren diese Gesellschaften von strukturellem Wachstum. Die Titelauswahl treffen wir mit einem Value-Ansatz, bei dem die Unternehmensqualität zentral ist. Wir investieren nur in etablierte, profitable Firmen mit starken Bilanzen.

Carnot Impact Investing ist ein Blend-Ansatz, der sich über finanzielle sowie sozial-ökologische Performance differenziert, indem er diese beiden Qualitäten kombiniert und die dadurch erwirkten positiven Auswirkungen offengelegt (Impact aus ESG & SDG Mapping).

Der Name Carnot Capital nimmt Bezug auf den französischen Physiker Nicolas Léonard Sadi Carnot (1796 - 1834), der den physikalisch maximal möglichen Wirkungsgrad einer Wärme-Kraft-Maschine definieren konnte. Die Verbesserung der Energieeffizienz bedeutet nichts anderes als eine Erhöhung des Wirkungsgrades. Wir beziehen Maximierung des Wirkungsgrades gewissermassen auch auf unsere Anlagetätigkeit und investieren strikt nach Rendite-Risiko-Kriterien. Unser Credo heisst darum: Anlagen mit maximalem Wirkungsgrad. www.carnotcapital.com

1. Einleitung

Carnot Capital ist bekannt, dass das Portfoliomanagement von Kollektivvermögen, das Aktien umfasst, im Zusammenhang mit der jeweiligen Aktie mit einer Abstimmungsverpflichtung einhergehen kann. Bei entsprechender Befugnis stimmt Carnot Capital zugunsten der jeweiligen Aktie ab, normalerweise durch eine bevollmächtigte Vertretung und in einer Weise, von der Carnot Capital nach vernünftigem Ermessen davon ausgeht, dass sie dem besten Interesse des Kunden und den ggf. anzuwendenden einschlägigen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen verschiedener Jurisdiktionen oder Märkte entspricht. Zur Erfüllung dieser Verantwortung hat Carnot Capital die nachfolgende Richtlinie zur Stimmrechtsausübung erlassen.

2. Gegenstand und Geltungsbereich

Die Stimmrechtsvertretung unterliegt strengen Vorschriften, die üblicherweise die Einrichtung

- angemessener und effizienter Verfahren zur Ausübung und Dokumentierung von Stimmrechten vorsehen
- Massnahmen und Verfahren zur
 - Überwachung von Unternehmensereignissen;
 - Sicherstellung der ordnungsgemässen Ausübung von Stimmrechten;
 - Verhinderung bzw. Steuerung von Interessenkonflikten, die sich aus der Stimmrechtsausübung ergeben.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Richtlinie deckt alle aktiv verwalteten Fonds und alle Vermögensverwaltungsmandate ab, die von Carnot Capital verwaltet werden, es sei denn, Carnot Capital ist nicht befugt, im Namen von Kunden über die verwalteten Vermögenswerte abzustimmen.

3. Geltende Regeln

Die geltenden Regeln werden gemäss den Gesetzen und Vorschriften festgelegt, die für Carnot Capital der Ausübung ihres Geschäfts bestehen. Die Einführung einer Strategie für die Stimmrechtsvertretung hat die in den jeweiligen lokalen Jurisdiktionen geltenden Regeln zu berücksichtigen.

4. Grundsätze

Das mittel- und langfristige Ziel von Aktionärsabstimmungen ist die Erhöhung des Shareholder Value. Hierzu kann u. a. die Erzielung von Verbesserungen bei der Corporate Governance und im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens gehören, einschliesslich des verantwortungsvollen Verhaltens in Sozial-, Ethik- und Umweltfragen. Das Ziel besteht darin, die Schaffung von Shareholder Value für Anleger zu unterstützen, indem ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen Aktionärsinteressen und dem sozial- und umweltbezogenen Kontext der Geschäftstätigkeit geschaffen wird.

Carnot Capital und seine Portfoliomanager befolgen die von den Dienstleistern für die Stimmrechtsausübung geltenden aufgestellten Grundsätze.

Diese Dienstleister halten sich unter anderem an die folgenden Richtlinien und Grundsätze:

1. OECD Principles of Corporate Governance (OECD-Grundsätze der Corporate Governance) <http://www.oecd.org/corporate/oecdprinciplesofcorporategovernance.htm>
2. EFAMA Code for External Governance – Principles for the exercise of ownership rights in investee companies (EFAMA-Kodex für externe Governance – Grundsätze für die Ausübung von Beteiligungsrechten an Portfoliounternehmen) <http://www.efama.org>
3. ICGN Global Corporate Governance Principles (Globale Corporate-Governance-Grundsätze des ICGN)

5. Unterschiedliche Strukturen

Die Befugnis von Carnot Capital, im Auftrag der von ihr verwalteten Fonds und Vermögensverwaltungsmandate Stimmrechte auszuüben bzw. diese ausüben zu lassen, wird im jeweiligen Investment Management-Vertrag festgelegt.

Derzeit bestehen zwei unterschiedliche Strukturen:

5.1 Struktur 1: mit Stimmrechtsvertreter

Die Portfoliomanager tragen in Abstimmung mit der entsprechenden Verwaltungsgesellschaft die Verantwortung für die Abstimmung. Daher liegt es in ihrem Ermessen, unabhängig eine endgültige Entscheidung bezüglich eines Vorschlags zu treffen.

fen. Für die Ausübung von Stimmrechten greift Carnot Capital auf Dienstleister, die sich auf die Ausübung von Stimmrechten spezialisiert haben und auch Research-Dienste anbieten zurück, und wählt den von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Vertreter, z.B. Hermes Equity Ownership Services Limited («HEOS»), Institutional Shareholder Services, Inc. («ISS») und Ethos Services SA («ETHOS»).

Die Stimmrechte werden auf Basis der Grundsätze ausgeübt, die in den mit den Vertretern abgeschlossenen Verträgen festgelegt werden. Diese Grundsätze müssen mit der von dem jeweiligen Funds und Mandat verfolgten Anlagepolitik vereinbar sein.

Die Vertretungsdienstleister stellen Carnot Capital und seinen verantwortlichen Portfoliomanagern Abstimmungsempfehlungen bereit. Der Portfoliomanager informiert schriftlich und unter Angabe von Gründen für Entscheidungen, die von den Empfehlungen des beauftragten Dienstleisters im Bereich der Stimmrechtsausübung abweichen, über den endgültigen Abstimmungsvorschlag. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft prüft die Begründung und koordiniert mit der Depotbank alle weiteren Schritte. Jede abweichende Empfehlung zur Ausübung von Stimmrechten muss vom Portfoliomanager dokumentiert werden. Die Dokumentation muss der Verwaltungsgesellschaft in jedem einzelnen Fall rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Abstimmung von «kontroversen» Stimmrechtsvertretern von «einflussreichen Positionen» kann von der Geschäftsleitung der Carnot Capital besprochen werden. Eine «einflussreiche Position» wird als grössere Position definiert, die alle Portfoliomanager von Carnot Capital betrifft (üblicherweise 5% des ausstehenden Aktienkapitals). Zu kontroversen Themen könnten folgende gehören:

- Vergütungsfragen,
- M&A-Aktivitäten oder
- sonstige Themen, die von den Stimmrechtsvertretern als kontrovers betrachtet werden.

Die Stimmrechtsvertreter stellen Carnot Capital jährlich Berichte über ausgeübte Stimmrechte bereit.

5.2 Struktur 2: ohne vorher bestimmter Stimmrechtsvertreter

Ernennt eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Mandatsgeber für Carnot Capital keinen Stimmrechtsvertreter, so hat die Verwaltungsgesellschaft oder der Mandatsgeber im Voraus die jeweilige Richtlinie zur Stimmrechtsausübung bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass die Grundsätze der Stimmrechtsausübung der vorliegenden Richtlinie entsprechen. Carnot Capital behält sich vor in diesen Fällen einen Stimmrechtsvertreter zu bestimmen.

Jede Ausübung von Stimmrechten wird dokumentiert, einschliesslich der Begründung für eine Abstimmungsempfehlung. Diese Dokumentation kann ggf. mit der Depotbank abgestimmt werden. Falls eine Vertretung durch Carnot Capital stattfindet, wird mindestens einmal jährlich ein Bericht über die ausgeübten Stimmrechte – einschliesslich der jeweiligen Dokumentation – bereitgestellt.

6. Offenlegungen und Aktualisierung

Die vorliegende Richtlinie zur Stimmrechtsausübung steht Anlegern über <https://www.carnotcapital.com/sustainable-finance-disclosure-regulation/> kostenlos zur Verfügung.

Die Richtlinie ist Gegenstand regelmässiger Aktualisierungen. Änderungen an der vorliegenden Richtlinie können von Compliance oder der Geschäftsleitung von Carnot Capital vorgenommen werden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. September 2020 in Kraft.